

Wirtschaftsplan 2025

In der Sitzung der Verbandsversammlung 05/2024 vom 17.12.2024 wurde der Wirtschaftsplan 2025 mit folgenden Beschlüssen gefasst:

Beschluss 18/2024 „Gesamtwirtschaftsplan 2025“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2025 wie folgt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	21.506.994 Euro
in den Aufwendungen auf	20.845.621 Euro
Jahresergebnis	661.373 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	19.186.464 Euro
in den Ausgaben auf	19.186.464 Euro

Beschluss 19/2024 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2025“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt:

Gesamtbetrag	7.243.338 Euro
davon Bereich Wasser	3.454.263 Euro
Bereich Abwasser 1	2.200.812 Euro
Bereich Abwasser 2	1.588.263 Euro

Beschluss 20/2024 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2025“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.

Beschluss 21/2024 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2025“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festzusetzen.

Beschluss 22/2024 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung 2025“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt:

Umlage STEA

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2022	STEA-Umlage 2025
1	Stadt Aschersleben für die OT Winnigen und Wilsleben	22,452722 €	1.039	23.328,38 €
2	Verbandsgemeinde "Egelter Mulde"	22,452722 €	10.537	236.584,33 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	22,452722 €	6.893	154.766,61 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	22,452722 €	4.311	96.793,68 €
			22.780	511.473,00 €

Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025 des WAZV „Bode-Wipper“

Die nach § 13 Abs. 3 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i.V.m. § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises am 15.01.2025 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.01-Ae-2233/24 erteilt worden.

Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2025 des WAZV „Bode-Wipper“

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) ab dem 11.02.2025 – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Sprechzeiten:

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

öffentlich aus.

Ihr WAZV „Bode-Wipper“